RECRON Geschäftsbedingungen

(für Outdoor-Sport, Freizeit, Vermietung, Events & Aktivreisen)

Version 22. Juli 2024

WICHTIG

Diese Bedingungen bestehen aus einem allgemeinen Abschnitt, der für alle Dienstleistungen des Unternehmens gilt, und aus Modulen, die zusätzlich für bestimmte Dienstleistungen des Unternehmens gelten.

Das Modul „Aktivitäten, Vermietungen und andere Dienstleistungen" gilt für alle Dienstleistungen, die kein Mehrtagespaket bilden.

Das Modul „Mehrtagespakete" gilt für jede Kombination von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reisedienstleistungen für dieselbe Reise, die mindestens 24 Stunden umfasst oder eine Übernachtung beinhaltet, soweit es sich um einen Pauschalurlaub im Sinne von Artikel 7:500 (b) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches handelt und nicht auf der Grundlage eines Rahmenvertrages erworben wird.

Offensichtliche Fehler/Fehlinterpretationen in der Übersetzung stellen keinen Grund für eine andere Anwendung der niederländischen Fassung dar.

INHALT

ALLGEMEINER TEIL 1
Artikel 1 - Definitionen 1
Artikel 2 - Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen 1
Artikel 3 - Angebot und Vertragsabschluss 2
Artikel 4 - Preis 2
Artikel 5 - Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug 2
Artikel 6 - Verpflichtungen von Auftragnehmern und Gästen 3
Artikel 7 - Vermietung 3
Artikel 8 - Café, Restaurant und Catering 3
Artikel 9 – Vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber eingeschalteten Personen verrichtete Dienstleistungen **Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.**
Artikel 10 - Dienstleistungen des Unternehmens an einem vom Auftraggeber gewählten externen Standort 4
Artikel 11 - Änderungen durch den Auftraggeber 4
Artikel 12 – Höhere Gewalt 4
Artikel 13 – Witterungsbedingungen und Umstände vor Ort 4
Artikel 14 – Selbstbehalt für Gäste und Haftung des Unternehmens 5
Artikel 15 - Beanstandungen 5
Artikel 16 – Andere Bestimmungen 5

MODUL AKTIVITÄTEN, VERMIETUNGEN UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN 5
ANWENDUNGSBEREICH ..... **Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.**
Artikel 17 - Zahlung 5
Artikel 18 - Kündigung der Dienstleistung durch den Auftraggeber 5
Artikel 19 - Substitution 6
Artikel 20 - Preisänderungen 6
Artikel 21 - Änderungen und Annullierungen durch das Unternehmen 6

MODUL MEHRTAGESPAKETE (einschließlich Übernachtung oder Beförderung 6
ANWENDUNGSBEREICH 6
VOR BEGINN DES MEHRTAGESPAKETS:
Artikel 22 - Informationen 6
Artikel 23 - Zahlung 6
Artikel 24 - Kündigung durch den Auftraggeber 6
Artikel 25 - Substitution 7
Artikel 26 - Preisänderungen 7
Artikel 27 - Änderung durch das Unternehmen 7
Artikel 28 - Kündigung durch das Unternehmen 7
AUSFÜHRUNG DES MEHRTAGESPAKETS:
Artikel 29 - Verantwortung 7
Artikel 30 – Konformität & Nicht-Konformität 7
Artikel 31 - Haftung, Haftungsausschluss, höhere Gewalt und Schadensersatz 7
Artikel 32 - Hilfe und Unterstützung 8

ALLGEMEINER TEIL

Artikel 1 - Definitionen

1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:
Dienstleistungen: Die vereinbarten Leistungen einschließlich Aktivitäten, Vermietungen und sonstige Leistungen, unabhängig davon, ob diese zusammen ein Mehrtagespaket bilden.
Aktivität: Jede organisierte Aktivität, einschließlich (Outdoor -)Sport, Workshops, Clinics, Training, Spiele usw.
Vermietung: Vermietung von Ausrüstung (einschließlich Transportmittel) oder Immobilien (einschließlich Hallenfläche).
Sonstige Dienstleistungen: Alle Dienstleistungen des Unternehmens oder von Erfüllungsgehilfen mit Ausnahme von Aktivitäten oder Vermietungen.
Mehrtagespaket: Jede Kombination von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reisedienstleistungen für dieselbe Reise, die mindestens 24 Stunden abdeckt oder eine Übernachtung beinhaltet, sofern es sich um einen Pauschalurlaub im Sinne von Artikel 7:500 (b) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches handelt und nicht auf der Grundlage eines geschäftlichen Rahmenvertrags erfolgt.
Reisedienstleistung: Eine Reisedienstleistung im Sinne von Artikel 7:500 (a) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches. (Ohne daraus Rechte ableiten zu können, handelt es sich zusammenfassend um: Übernachtungsmöglichkeiten, Personentransport, Auto-/Motorradverleih und andere touristische Dienstleistungen.)
Auftraggeber: Jede (juristische) Person, die einen Vertrag mit dem Unternehmen für sich selbst oder für Dritte abschließt.
Gast: Jede Person, die an einem Dienst teilnimmt oder ihn in Anspruch nimmt und jede Person, die auf dem Gelände anwesend ist.
Verbraucher: Natürliche Person, die nicht in Ausübung ihres Berufs oder Geschäfts handelt.
Unternehmen: Das Unternehmen, das Dienstleistungen anbietet, oder das Unternehmen, mit dem der Auftraggeber den Vertrag abschließt.
Vertreter: Die Person, die den Dienst tatsächlich im Namen des Unternehmens erbringt oder als Betreuer eines Dienstes oder einer Aktivität fungiert, einschließlich Koordinatoren, Instruktoren, Trainer und Spielleiter.
Erfüllungsgehilfen : Jede nicht unterstellte Person, die im Auftrag des Unternehmens Arbeiten ausführt, einschließlich externer Dienstleister, die im Auftrag des Unternehmens Dienstleistungen für den Auftraggeber oder Gast erbringen.
Vertrag: Der Vertrag (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) zwischen dem Unternehmen und dem Auftraggeber, auf dessen Grundlage das Unternehmen seine Dienstleistungen für den Auftraggeber und den Gast erbringt.
Bedingungen: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Hausordnung: Das Regelwerk zur Regelung von Ordnung und Sicherheit auf dem Gelände und während der Dienstleistungen.
Gelände: Das vom Unternehmen verwaltete oder genutzte Grundstück, einschließlich Gebäude und Anlagen.
Schriftlich: Schriftlich oder auf elektronischem Wege (auch per E-Mail).
Werktage: Montag bis Freitag, mit Ausnahme der in den Niederlanden anerkannten Feiertage, innerhalb der Arbeitszeiten (9-17 Uhr niederländische Zeit).

Artikel 2 - Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäfts-bedingungen

2.1 Diese Bedingungen gelten für alle Offerten, Angebote und Vereinbarungen des Unternehmens und die damit verbundenen Rechtsbeziehungen, soweit der Auftraggeber kein Verbraucher ist. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus einem allgemeinen Abschnitt, der für alle Dienstleistungen des Unternehmens gilt, und aus Modulen, die zusätzlich für bestimmte Dienstleistungen des Unternehmens gemäß den Angaben in der Einführung und den Modulen gelten.

2.2 Alle Mitglieder der Vereniging van Buitensport Ondernemingen Nederland (VeBON) sind verpflichtet, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Verträge über Dienstleistungen ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden, sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist.

2.3 Von den Bestimmungen in diesen Bedingungen kann nur zugunsten des Auftraggebers abgewichen werden, es sei denn, eine spezifische

Bestimmung in diesen Bedingungen besagt, dass das Unternehmen von dieser Bestimmung abweichen kann. Abweichungen bedürfen der Schriftform. Wenn das Unternehmen Dienstleistungen anbietet, die in den Geltungsbereich anderer Branchenbedingungen (z.B. der RECRON-Bedingungen) fallen, kann das Unternehmen bestimmen, dass diese Dienstleistungen nicht diesen VeBON-Bedingungen unterliegen, sondern nur den anderen Branchenbedingungen.

2.4 Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Vertrages und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bestimmungen des Vertrages Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der spezifischen Module und dem allgemeinen Teil haben die Bestimmungen des spezifischen Moduls Vorrang.

2.5 Der Auftraggeber akzeptiert die Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Abschluss eines Vertrages mit dem Unternehmen, durch die tatsächliche Nutzung eines Dienstes des Unternehmens, durch das Betreten des Geländes oder durch (Anzahlungs-)Zahlung des fälligen Preises. Der Gast akzeptiert die Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Unterzeichnung eines Teilnahmeformulars, durch Betreten des Geländes oder durch die tatsächliche Nutzung eines Dienstes.

2.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass der Auftraggeber diese Bedingungen zur Kenntnis nehmen kann, indem es diese Bedingungen auf der Website des Unternehmens oder an dem Ort, an dem der Dienst erbracht wird, leicht zugänglich macht, sie sendet oder sicherstellt, dass sie auf eine andere gesetzlich vorgeschriebene Weise zur Kenntnis genommen werden können. Das Unternehmen stellt sicher, dass eine digitale Kopie gespeichert und gedruckt werden kann oder dass eine Kopie vor Ort angefertigt werden kann. Auf Wunsch sendet das Unternehmen ein Exemplar zu.

2.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Gast rechtzeitig über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren. Arbeitet der Auftraggeber mit einer Registrierung, so geschieht dies vor oder zum Zeitpunkt der Registrierung. Erfolgt keine Registrierung, so erfolgt dies vor Beginn des Dienstes. Der Auftraggeber haftet dem Unternehmen gegenüber für die Folgen, wenn er dem Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt hat.

2.8 Das Unternehmen ist nur vorbehaltlich der Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller anderen vom Unternehmen angewandten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereit, seine Dienstleistungen zu erbringen. Allgemeine (Einkaufs-)Bedingungen und sonstige Bedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

Artikel 3 - Angebot und Vertragsabschluss

3.1 Die angebotenen Dienstleistungen umfassen nur das, was in den Angeboten und Offerten des Unternehmens ausdrücklich beschrieben ist. Der Inhalt des Angebots wird ausschließlich auf der Grundlage der von oder im Auftrag des Unternehmens zur Verfügung gestellten Informationen bestimmt. Informationen in Veröffentlichungen von Erfüllungsgehilfen sind nicht Bestandteil des Angebots, unabhängig davon, ob ein Link darauf im Angebot des Unternehmens enthalten ist.

3.2 Alle Angebote sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit der angebotenen Dienste. Wenn ein Dienst nicht verfügbar ist, wird das Unternehmen dies spätestens 7 Tage nach Annahme des Angebots mitteilen.

3.3 Alle Angebote des Unternehmens sind widerruflich und unverbindlich und können vom Unternehmen auch nach Annahme durch den Auftraggeber in jedem Fall sofort und in jedem Fall bis 17.00 Uhr des nächsten Werktages ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Wird die Buchung vom Unternehmen früher bestätigt, wird das Angebot mit der Bestätigung unwiderruflich. Der bloße Erhalt einer Empfangsbestätigung (automatisch oder anderweitig) der Buchung macht das Angebot nicht unwiderruflich.

3.4 Wenn dem Auftraggeber eine Option eingeräumt wird oder wenn das Angebot eine Frist für die Gültigkeit des Angebots vorsieht, wird die angebotene Kapazität des Dienstes nicht öffentlich angeboten oder mit einer anderen Partei vereinbart. Das Unternehmen behält sich jedoch das Recht vor, die Optionsfrist oder die Frist im Angebot im Zusammenhang mit einer neuen Anfrage, die die reservierte Kapazität erfordert, zu verkürzen oder zurückzuziehen.

3.5 Offensichtliche Fehler sind für das Unternehmen nicht bindend. Besteht Grund an der Richtigkeit des Preises oder der Informationen zu zweifeln, so hat der Auftraggeber Nachforschungen anzustellen.

3.6 Der Vertrag kommt zustande, indem der Auftraggeber das Angebot des Unternehmens annimmt. Diese Annahme (die „Buchung“) kann entweder mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Vertrag kann davon abweichen. Der Auftraggeber unterliegt keiner Widerrufsfrist, es sei denn, es gilt eine zwingendrechtlich Widerrufsfrist.

3.7 Das Unternehmen sendet innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchung eine Buchungsbestätigung.

3.8 Die (juristische) Person, die einen Vertrag im Namen oder zu Gunsten eines oder mehrerer Gäste abschließt, haftet gesamtschuldnerisch für alle daraus resultierenden Verpflichtungen. Die Gäste sind jeweils für ihren Teil selbst verantwortlich. Die Bestätigung, die Rechnung, die Reisedokumente und alle anderen Mitteilungen werden nur an den Auftraggeber gesendet. Der Auftraggeber muss den Gast vollständig über die erbrachten Dienstleistungen, die bereitgestellten Informationen und die geltenden Bedingungen, Hausregeln und Datenschutzrichtlinien informieren. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die Zustimmung des Unternehmens zur Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten (wie Lebensmittelallergien und andere notwendige medizinische Daten) von Gästen einzuholen, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Der Auftraggeber stellt das Unternehmen von allen Ansprüchen und Schäden frei, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ergeben.

3.9 Wenn der Auftraggeber für minderjährige Gäste reserviert oder bucht, ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, den/die gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gastes vollständig über die erbrachten Leistungen und die geltenden Bedingungen, Hausregeln und Datenschutzrichtlinien zu informieren. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die Erlaubnis zur Teilnahme vom/von den gesetzlichen Vertreter(n) einzuholen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die Erlaubnis des/der gesetzlichen Vertreter(s) einzuholen, dass das Unternehmen die besonderen personenbezogenen Daten (wie Lebensmittelallergien und andere notwendige medizinische Daten) verarbeitet, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Der Auftraggeber stellt das Unternehmen von allen Ansprüchen und Schäden frei, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ergeben.

Artikel 4 - Preis

4.1 Der Preis in den Angeboten und Offerten des Unternehmens versteht sich pro Person und ohne Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

4.2 Ist der Preis altersabhängig, ist das Alter am Tag der Leistung maßgebend.

4.3 Das Unternehmen kann sowohl vom Auftraggeber als auch vom Gast eine Kaution verlangen. Das Unternehmen wird dies vor oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mitteilen. Das Unternehmen kann das, was der Auftraggeber oder Gast dem Unternehmen schuldet, einschließlich Schäden, mit der Kaution verrechnen. Besteht die Kaution aus einem Geldbetrag, wird die Kaution oder der Rest davon spätestens eine Woche nach Erbringung der Leistungen auf das Bankkonto des Auftraggebers oder Gastes zurückerstattet, es sei denn, die Höhe des Schadens ist innerhalb dieser Frist noch nicht bekannt. Das Unternehmen kann eine Kaution auch sofort nach Ablauf der Frist in bar zurückzahlen.

Artikel 5 - Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

5.1 Sofern im Vertrag oder auf der Rechnung keine längere Frist angegeben ist, sind Zahlungen sofort, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. In jedem Fall müssen die Zahlungen vor Beginn des Dienstes erfolgen.

5.2 Zahlt der Auftraggeber nicht innerhalb der vereinbarten Frist, gerät er in Verzug, ohne dass eine weitere Inverzugsetzung erforderlich ist, und es werden dann gesetzliche Handelszinsen auf den ausstehenden Betrag fällig.

5.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die außergerichtlichen Inkassokosten zu tragen, wenn er zur Zahlung aufgefordert wurde, wobei ein Zahlungsziel von mindestens sieben Tagen festgelegt wurde und die vollständige Zahlung nicht innerhalb dieses Zeitraums erfolgt ist. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen 10% des fälligen Betrages. Für diese Mahnung genügt eine schriftliche Mitteilung (einschließlich E-Mail), dass die Zahlung fällig ist und bei Nichtzahlung innerhalb von sieben Tagen Inkassokosten auf den fälligen Betrag fällig werden.

5.4 Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, kann das Unternehmen seine Verpflichtungen bis zum Eingang der vollständigen Zahlung aussetzen. Erfolgt die Zahlung auch nach einer Mahnung nicht oder nicht vor Beginn der Dienstleistung, so ist das Unternehmen berechtigt, den Auftraggeber und den Gast von der Teilnahme auszuschließen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Erfolgt die Zahlung nicht nach einer Mahnung oder ist die Zahlung nicht vor Beginn der Dienstleistung erfolgt, kann das Unternehmen auch vom Vertrag zurücktreten und dem Auftraggeber die anfallenden Stornierungskosten in Rechnung stellen. Die Stornierungskosten werden gemäß Artikel 18 oder gegebenenfalls Artikel 24 festgelegt. Die Bestimmungen dieses Absatzes lassen andere Rechte des Unternehmens unberührt.

Artikel 6 - Verpflichtungen von Auftragnehmern und Gästen

6.1 Die Dienste können erhebliche körperliche Anstrengungen und Konzentration erfordern. Die Gäste müssen sich daher in guter Verfassung befinden und dürfen keine körperlichen oder geistigen (Gesundheits-)Einschränkungen aufweisen, die eine Gefahr für die Sicherheit des Gastes oder anderer darstellen. Im Zweifelsfall sollte der Gast vorab mit seinem Arzt besprechen, ob er sicher teilnehmen kann. Das Unternehmen kann eine Liste der Kontraindikationen veröffentlichen. Wenn ein Gast einen Hinweis hat, der als Gegenanzeige veröffentlicht wurde, sollte die Teilnahme des Gastes mit einem Arzt besprochen werden.

6.2 Wenn der Gast eine minimale oder maximale Körpergröße, ein minimales oder maximales Gewicht oder eine bestimmte Qualifikation für die Nutzung von Installationen oder Materialien aufweisen muss, kann das Unternehmen die Nutzung verbieten oder die Teilnahme am Dienst oder an der Vermietung verweigern und/oder beenden, wenn der Gast dies nach vernünftiger Einschätzung des Unternehmens nicht oder nicht ausreichend erfüllt. Das Unternehmen gibt diese Bedingungen beim Anbieten seiner Dienstleistungen an.

6.3 Vor oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hat der Auftraggeber alle für die Erfüllung des Vertrages relevanten Informationen von sich selbst und den von ihm registrierten Gästen zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Informationen, die die Sicherheit des Gastes oder anderer Personen beeinträchtigen können. Der Gast ist verpflichtet, alle relevanten persönlichen Umstände vor Beginn der ersten Dienstleistung und auf Verlangen eines Vertreters des Unternehmens bei Beginn der Dienstleistung zu melden, soweit diese den reibungslosen Ablauf der Dienstleistung beeinträchtigen können. Diese Verpflichtung gilt insbesondere für medizinische und konditionelle Angaben, die die Sicherheit des Gastes und anderer beeinträchtigen können.

6.4 Wenn nach vernünftiger Einschätzung des Unternehmens die Teilnahme nicht gerechtfertigt ist, kann das Unternehmen den Gast von der Teilnahme am Dienst ausschließen. Wenn Informationen nicht, fehlerhaft oder unvollständig bereitgestellt werden, kann das Unternehmen den Gast von der Teilnahme am Dienst ausschließen.

6.5 Bei Bedarf müssen sich die Gäste vor Beginn des ersten Dienstes beim Unternehmen und gegebenenfalls beim Erfüllungsgehilfen anmelden.

6.6 Der Gast muss sich wie ein vernünftiger Gast verhalten. Der Gast und jede andere Person, die das Gelände betritt, müssen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hausordnung, weitere Warnungen, Anweisungen und (Sicherheits-)Anweisungen des Unternehmens strikt befolgen. Das Unternehmen kann angemessene vorläufige und einseitige Änderungen der Hausordnung vornehmen.

6.7 Bei Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Hausordnung, weiterer Warnungen, Anweisungen, (Sicherheits-)Anweisungen und wenn ein Gast Belästigungen verursacht, sich selbst oder andere gefährdet oder verantwortungslos mit Natur und Umwelt umgeht, hat das Unternehmen das Recht, den Gast von der weiteren Teilnahme auszuschließen und die Nutzung von Material und/oder den Zugang zum Gelände, den Transportmitteln oder der Unterkunft zu verweigern. Wenn eine Verwarnung unter Berücksichtigung der Umstände des Falles angemessen ist, wird eine mündliche oder schriftliche Verwarnung ausgesprochen, bevor die Teilnahme ausgeschlossen oder die Nutzung oder der Zugangs verweigert wird. Der Auftraggeber oder Gast hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von Geldern. Die dadurch entstehenden sonstigen Kosten gehen zu Lasten und auf Gefahr des Gastes/Auftraggebers.

6.8 Der Auftraggeber und der Gast haften gesamtschuldnerisch für Schäden, die durch das Verhalten des Gastes, die Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus diesem Artikel oder Schäden, die sonst dem Gast zuzurechnen sind, entstehen. Der Auftraggeber und der Gast stellen das Unternehmen von Ansprüchen der Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dritter für vom Gast verursachte oder dem Gast zuzurechnende Schäden frei.

6.9 Wenn der Dienst außerhalb der Niederlande erbracht wird oder der Dienst in den Niederlanden einen Zeitraum von mehr als einem Tag abdeckt, müssen der Auftraggeber und der Gast vor Beginn des Dienstes eine angemessene Reiseversicherung abschließen, die die erworbenen Dienste deckt. Soweit der Auftraggeber oder Gast über das Unternehmen eine (Reise-)Versicherung oder Reiserücktritts-versicherung abschließt, wird das Unternehmen in diesen Fällen nur als Vermittler tätig und garantiert ausdrücklich nicht, dass der Schaden aus dieser Versicherung ersetzt wird.

6.10 Wenn der Dienst nicht von einem Vertreter des Unternehmens begleitet wird, muss der Auftraggeber sicherstellen, dass Minderjährige jederzeit von einem Erwachsenen begleitet werden.

6.11 Es ist nicht gestattet, Haustiere mit auf das Gelände zu bringen, es sei denn, das Unternehmen hat vorher ausdrücklich zugestimmt. Das Unternehmen kann die Mitnahme eines Haustieres an Bedingungen knüpfen.

6.12 Von einem Gast gefundene Fundsachen sind unverzüglich an die Vertreter des Unternehmens zurückzugeben. Fundsachen, die von einem Gast verloren wurden, müssen vom Gast innerhalb von 7 Tagen abgeholt werden. Auf Wunsch und auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers oder Gastes können Gegenstände nach Zahlungseingang der Versandkosten an den Gast versandt werden. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, verlorene Gegenstände zu versenden.

Artikel 7 - Vermietung

7.1 Das Unternehmen stellt dem Auftraggeber und/oder Gast das Mietobjekt nach Eingang der vollständigen Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort zur Verfügung.

7.2 Der Auftraggeber und der Gast sind für das gemietete Objekt verantwortlich. Der Auftraggeber und der Gast sind verpflichtet, den Mietgegenstand so zu nutzen, wie er aufgrund seiner Art und des Vertrages bestimmt ist. Der Auftraggeber und der Gast dürfen ohne Zustimmung des Unternehmens keine Änderungen vornehmen oder Dritten gestatten, das Mietobjekt zu nutzen, oder Dritten Zugang zu ihm gewähren.

7.3 Der Auftraggeber und der Gast sind verpflichtet, etwaige Mängel dem Vertreter nach Erhalt des Mietgegenstandes anzuzeigen. Mangels Mitteilung gilt das Mietobjekt als zu Beginn in Ordnung.

7.4 Wenn der Mietgegenstand Mängel aufweist, durch die der Dienst nicht fortgesetzt werden kann, nicht sicher fortgesetzt werden kann oder nicht ordnungsgemäß fortgesetzt werden kann, ist das Unternehmen unverzüglich über die erhaltene Kontaktnummer zu kontaktieren. Das Unternehmen wird sich bemühen, den Mangel so schnell wie möglich zu beheben oder den Mietgegenstand zu ersetzen. Wenn eine Reparatur oder ein Austausch nicht möglich ist, erstattet das Unternehmen den Preis im Verhältnis zum nicht erhaltenen Mietvergnügen. Der Gast und/oder Auftraggeber hat dem Unternehmen neue Schäden oder Mängel so schnell wie möglich, spätestens jedoch bei der Rückgabe des Mietgegenstandes mitzuteilen.

7.5 Reparaturen durch Dritte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Unternehmens.

7.6 Am Ende des Vertrages haben der Auftraggeber und der Gast den Mietgegenstand zum vorher vereinbarten Zeitpunkt und Ort an einen Vertreter im gleichen Zustand wie der Auftraggeber oder Gast den Mietgegenstand erhalten haben zu übergeben und zwar so sauber wie möglich. Wird das gemietete Objekt nicht ausreichend sauber zurückgegeben, kann das Unternehmen angemessene Reinigungskosten berechnen. Wird der Mietgegenstand zurückgelassen, ohne ihn einem Vertreter zu übergeben, bleiben der Auftraggeber und der Gast für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl des Mietgegenstandes verantwortlich.

7.7 Etwaige Schäden sind unverzüglich dem Unternehmen zu melden. Der Auftraggeber und der Gast haften gesamtschuldnerisch für den Schaden am Mietobjekt oder für Schäden, die durch oder mit dem Mietobjekt verursacht werden. Im Falle von Verlust, Diebstahl oder schweren Schäden werden der Preis für Ersatzgeräte, Bearbeitungskosten und die entgangenen Mieteinnahmen fällig. Bei leichten Schäden sind unter anderem die Reparaturkosten fällig. Das Unternehmen kann eine Liste angemessener Standardgebühren verwenden. Das Unternehmen ist berechtigt, dem Auftraggeber und/oder Gast die Kosten für die Reinigung, Inspektion, den Transport und die Lagerung des Mietgegenstandes, Reparaturen, Ersatz, Verlusterklärungen und dergleichen in Rechnung zu stellen.

7.8 Hat der Auftraggeber oder Gast den Mietgegenstand nicht vor oder unmittelbar nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurückgegeben, ist das Unternehmen berechtigt, die reguläre Gebühr für die begonnene Nachmietzeit und einen Zuschlag von 50% des Gesamtpreises zu berechnen. Hat das Unternehmen auch anderen Auftraggebern ein alternatives Programm und/oder eine Entschädigung anzubieten oder gehen die Mieteinnahmen durch die Überschreitung der Mietzeit verloren, wird dieser Schaden zusätzlich berechnet.

7.9 Sofern der Inhalt der Bestimmung nicht widerspricht, gelten die Mietbestimmungen auch für die Nutzung von Materialien, Gelände (einschließlich der Anlagen auf dem Gelände), Transportmitteln, Unterkünften und allem Eigentum des Unternehmens, von Erfüllungsgehilfen oder Dritten im Rahmen einer Tätigkeit oder einer anderen Dienstleistung.

Artikel 8 - Café, Restaurant und Catering

8.1 Erscheinen der Auftraggeber und/oder die Gäste, die einen Tisch oder ein Menü reserviert haben, nicht oder nicht vollständig ohne Stornierung, werden 100% des vereinbarten Preises für das vereinbarte Menü berechnet. Ist kein Menü vereinbart, wird ein Betrag von EUR 25,-

pro nicht erscheinender Person berechnet. Eine Verspätung von 30 Minuten gegenüber der vereinbarten Ankunftszeit gilt als nicht (vollständig) eingetreten, es sei denn, dies ist nach den Umständen des Falles nicht zumutbar. Von diesem Absatz kann im Vertrag abgewichen werden.

8.2 Wird das Essen oder Getränk nicht nachträglich berechnet, so schulden der Auftraggeber und der bestellenden Gast die Rechnung zum Zeitpunkt der Vorlage. Die Rechnung ist sofort mit Bargeld oder Karte zu bezahlen, sofern das Unternehmen nichts anderes bestimmt. Leistet der Auftraggeber oder Gast keine direkte Zahlung, erwirbt das Unternehmen ein Zurückbehaltungsrecht an den vorhandenen Waren vom Auftraggeber und Gast. Ausstehende Beträge können vom Unternehmen mit einer Kaution verrechnet werden, die für andere Dienstleistungen des Unternehmens einbehalten wird.

8.3 Das Unternehmen ist berechtigt, für bereits bestellte Speisen und Getränke Sofort - oder Zwischenzahlungen zu verlangen, es sei denn, es wurde vereinbart, dass dies auf der Grundlage einer nachträglichen Kalkulation erfolgt.

8.4 Der Auftraggeber ist für die Bestellungen der Gäste verantwortlich.

8.5 Es ist verboten, eigene Speisen und Getränke auf das Gelände mitzubringen, es sei denn, es wurden andere Vereinbarungen getroffen. Dazu gehören Artikel in Goodie-Bags, (Werbe-)Getränke und Geburtstagskuchen.

8.6 Das Unternehmen kann einen Betrag für Speisen oder Getränke berechnen, die vom Auftraggebern oder den Gästen selbst mitgebracht oder konsumiert werden. Ist ein Betrag nicht im Voraus vereinbart, wird ein angemessener Betrag berechnet.

8.7 Sonderwünsche müssen vom Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt werden. Das Unternehmen kann hierfür eine Frist setzen. Schwere Lebensmittelallergien müssen vom Gast erneut dem Cateringpersonal vor Ort gemeldet werden.

8.8 Die Verwaltung des Unternehmens und/oder seiner Erfüllungsgehilfen ist für die Parteien verbindlich, wenn sie Getränke oder Lebensmittel auf der Grundlage einer Nachkalkulation kaufen, sofern nicht ein gegenteiliger Nachweis erbracht wird.

Artikel 9 - Vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber eingeschalteten Personen verrichtete Dienstleistungen

9.1 Dem Auftraggeber oder Gast ist es ohne vorherige Genehmigung des Unternehmens nicht gestattet, jegliche Form von Dienstleistungen (einschließlich Aktivitäten) auf dem Gelände selbst oder durch Dritte zu erbringen.

9.2 Das Unternehmen kann zusätzliche Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen durch den Auftraggeber oder von vom Auftraggebern beauftragten Dienstleistern stellen.

9.3 Wenn das Unternehmen Dienstleistungen des Auftraggebers oder der vom Auftraggeber beauftragten Dienstleister auf dem Gelände zulässt, ist das Unternehmen nicht für die Vorbereitung oder Durchführung dieser Aktivitäten oder Dienstleistungen verantwortlich. Stellt das Unternehmen einen Teil des Geländes zur Verfügung, sind der Auftraggeber und der vom Auftraggeber beauftragte Dienstleister ausdrücklich dafür verantwortlich, zu prüfen, ob das Gelände für die Aktivität oder Dienstleistung geeignet und frei von Gefahren ist. Der Auftraggeber und beauftragte Dritte haben die Aktivitäten und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsnormen, Umweltnormen und Vorschriften auszuführen.

9.4 Der Auftraggeber hat, sofern nicht anders vereinbart, für alle erforderlichen Genehmigungen und Befreiungen zu sorgen. Wenn das Unternehmen die Genehmigung und/oder Befreiung veranlasst, ist es nur verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Das Unternehmen kann für die Vereinbarung eine Gebühr erheben.

9.5 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die vom Auftraggeber beauftragten Dienstleister über eine angemessene (Berufs-)Haftpflichtversicherung verfügen.

9.6 Der Auftraggeber stellt das Unternehmen von Ansprüchen von Gästen, Erfüllungsgehilfen, Vertretern, Untergebenen oder Dritten auf Schadenersatz frei, der durch den Auftraggeber oder den vom Auftraggeber beauftragten Dienstleister verursacht wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Sachschäden des Unternehmens und Folgeschäden des Unternehmens zu ersetzen, die durch den Auftraggeber oder den vom Auftraggeber beauftragten Dienstleister verursacht wurden.

Artikel 10 - Dienstleistungen des Unternehmens an einem vom Auftraggeber gewählten externen Standort

10.1 Der Auftraggeber ist für die Organisation an einem vom Auftraggeber gewählten externen Ort verantwortlich, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

10.2 Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass die Erlaubnis zur Nutzung des Standorts und der vom Unternehmen angegebenen Einrichtungen eingeholt wurde.

10.3 Auf Verlangen des Unternehmens muss der Auftraggeber Strom, Wasser und/oder Licht an dem genauen Ort bereitstellen, an dem der Dienst erbracht wird. Das Unternehmen wird den Auftraggeber hierüber rechtzeitig informieren.

10.4 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Standort für die Montage und Demontage leicht zugänglich ist.

10.5 Der Auftraggeber hat für die erforderlichen Genehmigungen und Befreiungen zu sorgen.

10.6 Das Unternehmen ist für die Sicherheit der zu erbringenden Dienstleistung verantwortlich. Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass das Unternehmen den Standort rechtzeitig besichtigen kann. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der zugewiesene Standort - unabhängig davon, ob er auf Anweisung des Unternehmens erfolgt oder nicht - für den erworbenen Dienst geeignet ist. Das Unternehmen wird den Dienst nicht erbringen, wenn der Dienst nicht sicher am Standort erbracht werden kann.

10.7 Die mit der Erbringung von Dienstleistungen an einem externen Ort verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Diese Kosten sind nicht im Preis des Dienstes enthalten, sofern nicht anders vereinbart. Dazu gehören die Kosten für die Nutzung des Standorts, der Versorgungseinrichtungen und Einrichtungen, die erforderlichen Genehmigungen und Befreiungen sowie die Kosten für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen.

Artikel 11 - Änderungen durch den Auftraggeber

11.1 Der Auftraggeber kann das Unternehmen schriftlich auffordern, den Vertrag zu ändern. Zu den Änderungen gehören auch Programmänderungen, Transportzeiten, Angaben zu den Gästen oder Ernährungsanforderungen. Es steht dem Unternehmen frei, die Änderung abzulehnen, es sei denn, dies ist im Einzelfall unzumutbar. Eine Reduzierung der Gästezahl gilt als (Teil -)Stornierung. Eine Terminänderung gilt als Stornierung.

11.2 Im Falle einer Änderung schuldet der Auftraggeber die aus der Änderung resultierenden Kosten und zusätzlich die folgenden Änderungskosten:
a. bei einem Änderungswunsch bis 21 Tage vor Beginn: null;
b. bei einem Änderungswunsch ab 21 Tage vor Beginn oder später: 30,00 € pro Änderung.
Das Datum des Eingangs der Änderung beim Unternehmen gilt als Änderungsdatum.

11.3 Das Unternehmen kann von diesem Artikel im Vertrag abweichen.

Artikel 12 - Höhere Gewalt

12.1 Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, den Vertrag in dem Umfang zu erfüllen, in dem die Erfüllung unmöglich ist oder unverhältnismäßige Aufwendungen oder Kosten infolge unvorhergesehener und unvermeidbarer Umstände („höhere Gewalt"), wie (Bürger-)Krieg, Terror, politische Unruhen, Naturkatastrophen, Streiks, hohes Verkehrsaufkommen, blockierte Straßen, blockierte Tunnel oder Bergpässe, geschlossene (Ski -)Gebiete/Lifte, Gebietsverbot, Fahrverbot und (extreme) Wetterbedingungen, erfordert. Im Falle höherer Gewalt kann das Unternehmen den Vertrag ganz oder teilweise kündigen und jede Partei trägt ihren eigenen Schaden. Soweit die vom Unternehmen erworbenen Leistungen nicht kostenlos storniert werden können, bleibt der Auftraggeber für diese Kosten verantwortlich. In den von der Regelung dieses Artikels erfassten Fällen ist das Recht auf Auflösung für beide Parteien ausgeschlossen.

Artikel 13 - Witterungsbedingungen und Umstände vor Ort

13.1 Alle Leistungen werden unter dem Vorbehalt angeboten, dass wetter- und ortsbedingte Änderungen erforderlich sind. Das Risiko von Witterungseinflüssen und örtlichen Gegebenheiten (z.B. Wasserstand) und die Folgen für die Leistungen trägt der Auftraggeber. Unbeschadet des Absatzes 2 dieses Artikels wird ein Dienst, ob in geänderter Form oder nicht, auch bei schlechtem Wetter angeboten.

13.2 Wenn das Wetter oder die örtlichen Gegebenheiten oder deren Folgen dazu führen, dass der Dienst nicht oder nicht sicher ausgeführt werden kann, ist das Unternehmen von der Verpflichtung zur Erbringung dieses Dienstes befreit. Wenn ein Dienst nicht stattfindet, kann das Unternehmen, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, einen alternativen Dienst oder einen alternativen Termin anbieten, aber das Unternehmen ist nicht dazu verpflichtet.

13.3 Wenn die Dienstleistung bereits begonnen hat, wird das Unternehmen sicherstellen, dass die Gäste an einen sicheren und geeigneten Ort zurückkehren (in der Regel die gebuchte Gruppenunterkunft oder die eigenen Räumlichkeiten des Unternehmens).

13.4 Zu den nicht sicheren Bedingungen gehören unter anderem: extreme Temperaturen, übermäßiger Wind, Rutschigkeit, (Gefahr von) Gewittern, zu niedrige oder zu hohe Wasserstände, starke Strömungen, stark eingeschränkte Sicht. Das alleinige Ermessen, dass eine Dienstleistung nicht oder nicht sicher erbracht werden kann, liegt beim Unternehmen.

13.5 Der Auftraggeber schuldet weiterhin den Preis. Eine Rückerstattung erfolgt nur, wenn das Unternehmen Kosten spart, indem es die Dienstleistung(en) nicht erbringt. In den von der Regelung dieses Artikels erfassten Fällen ist das Recht auf Auflösung für beide Parteien ausgeschlossen.

Artikel 14 - Selbstbehalt für Gäste und Haftung des Unternehmens

14.1 Die angebotenen Dienstleistungen, insbesondere die Outdoor-Aktivitäten, bergen ein unvermeidliches Schadens - und Unfallrisiko. Trotz der Sorgfalt des Unternehmens ist es daher möglich, dass Schäden oder Verletzungen auftreten können. Auch die Möglichkeit des Unternehmens, sich gegen Schäden zu versichern, ist eingeschränkt. Ein Selbstbehalt für den Gast ist daher untrennbar mit der Teilnahme verbunden.

14.2 Das Unternehmen haftet nicht für Schäden oder Ereignisse, für die es nicht verantwortlich ist, einschließlich:
a. Umstände, die dem Gast oder Auftraggeber zuzurechnen sind, wie:
- Nichtverfügbarkeit der notwendigen Reisedokumente,
- ein unzureichender Gesundheitszustand oder Kondition,
- unzureichende persönliche Ausrüstung,
- falsche Handlung oder Untätigkeit des Gastes,
- Übermüdung,
- Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit,
- fahrlässiges oder rücksichtsloses Verhalten,
- Nichtbeachten der Anweisungen,
- Nichteinhaltung einer oder mehrerer Sicherheitsvorschriften,
- Teilnahme unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen Betäubungsmitteln,
- bewusst oder unbewusst in eine falsche Kategorie einordnen (lassen).
b. Handlungen und Einflüsse von Dritten, die nicht direkt an der Ausführung des Vertrages beteiligt sind;
c. höhere Gewalt.

14.3 Jegliche Haftung des Unternehmens für Schäden ist auf den einmaligen Preis der Dienstleistung beschränkt, es sei denn, der Schaden resultiert aus dem Tod oder der Körperverletzung des Gastes oder der Schaden ist das Ergebnis von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit des Unternehmens.

14.4 Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe der vom Unternehmen abgeschlossenen angemessenen Haftpflichtversicherung beschränkt, es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens zurückzuführen oder der Ausschluss ist rechtswidrig. Unter keinen Umständen wird das eigene Risiko des Unternehmens ausgeschlossen.

14.5 Ist der Schaden durch eine Dienstleistung entstanden, die in den Anwendungsbereich eines internationalen Übereinkommens fällt, so ist die Haftung abweichend von Absatz 3 auf das nach diesem Übereinkommen Zulässige beschränkt. Dies gilt auch für Schäden, die durch Tod oder Körperverletzung des Gastes entstehen.

14.6 Das Unternehmen ist verpflichtet, sich gegen eine Haftung nach der geltenden VeBON-Norm zu versichern, es sei denn, dass eine bestimmte Leistung nicht oder nicht ohne unverhältnismäßige Kosten versichert werden kann.

14.7 Das Unternehmen haftet nicht für Schäden des Auftraggebers/Gastes, die durch eine Versicherung des Auftraggebers/Gastes, wie Kranken-, Reise- oder Stornierungsversicherung, abgedeckt sind. Der Ausschluss gilt nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens zurückzuführen ist.

14.8 Das Unternehmen haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von Fahrzeugen, Bekleidung oder Eigentum des Auftraggebers oder der Gäste durch Dritte, es sei denn, das Unternehmen hat Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an den Tag gelegt. Wird für die Aufbewahrung von Bekleidung oder Eigentum ein Betrag erhoben, haftet das Unternehmen bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl höchstens für den Wert der sichtbaren Waren, nicht aber für deren Inhalt, es sei denn, das Unternehmen kennt deren Inhalt und es wurde ausdrücklich vereinbart, dass das Unternehmen auch deren Inhalt abdeckt. Der Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Unternehmens.

Artikel 15 - Beanstandungen

15.1 Stellt der Auftraggeber oder Gast einen Mangel bei der Erfüllung des Vertrages fest, hat er dies so schnell wie möglich, in jedem Fall aber während des Dienst zu melden, damit eine geeignete Lösung gefunden werden kann. Die Mitteilung muss an den lokalen Vertreter (Koordinator) des Unternehmens und, wenn der Dienst nicht vom Unternehmen erbracht wird, auch an den Dienstleister erfolgen.

15.2 Wird die Beschwerde nicht zufriedenstellend vor Ort gelöst, kann sie dem Unternehmen unter Angabe der Gründe spätestens einen Monat nach Beendigung des Dienstes schriftlich mitgeteilt werden. Wenn die Dienstleistung nicht erbracht wurde, muss die Beschwerde innerhalb eines Monats nach dem ursprünglichen vertraglichen Beginn beim Unternehmen eingereicht werden. Das Unternehmen ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Eingang der Beschwerde mit Gründen zu antworten.

15.3 Wenn die Beschwerde nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet wird, kann sich dies auf den Betrag einer Preissenkung oder Entschädigung auswirken, es sei denn, die Interessen des Unternehmens wurden nicht durch nicht rechtzeitiges Handeln beeinträchtigt. Reklamationen, die nicht rechtzeitig nach der Rückkehr eingehen, werden nicht bearbeitet, es sei denn, dies ist nach den Umständen des Falles nicht zumutbar.

Artikel 16 - Andere Bestimmungen

16.1 Das Unternehmen stellt jederzeit sicher, dass der Dienst allen Umwelt- und Sicherheitsanforderungen entspricht, die von den Behörden an den Dienst gestellt werden.

16.2 Vertreter, Untergebene, Erfüllungsgehilfen und andere an der Durchführung des Vertrages beteiligte Dritte sowie deren Personal können sich gegenüber dem Auftraggeber und dem Gast auf die Bestimmungen des Vertrages und dieser Bedingungen (einschließlich der Haftungsausschlüsse) berufen.

16.3 Die Verjährungsfristen, einschließlich derjenigen für die Haftungsbeschränkung, betragen ein (1) Jahr, es sei denn, diese Beschränkung ist nicht zulässig. Für Mehrtagespakete gibt es eine separate Vereinbarung.

16.4 Forderungsrechte verjähren nach einem (1) Jahr, es sei denn, diese Einschränkung ist im Einzelfall nicht zulässig oder gerechtfertigt. Für Mehrtagespakete gibt es eine separate Vereinbarung.

16.5 Steht der Gültigkeit einer Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingendes Recht entgegen oder wird eine Bestimmung aufgehoben, so gilt als vereinbart, dass die Parteien eine gültige Bestimmung vereinbart haben, die inhaltlich und sachlich der ursprünglichen Absicht so nahe wie möglich kommt.

16.6 Es gilt ausschließlich niederländisches Recht, es sei denn, dies steht im Widerspruch zum zwingenden Recht.

16.7 Die niederländische Gerichtsbarkeit ist ausschließlich zuständig, es sei denn, dies verstößt gegen zwingendes Recht.

MODUL AKTIVITÄTEN, VERMIETUNG UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

ANWENDUNGSBEREICH

Das Modul Aktivitäten, Vermietung und andere Dienstleistungen gilt für alle Dienste, die kein Mehrtagespaket bilden.

Artikel 17 - Zahlung

17.1 Nach Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von 50% zu leisten.

17.2 Der Restbetrag ist sechs Wochen vor Beginn des Dienstes zu zahlen.

17.3 Wird der Dienst innerhalb von sechs Wochen vor Beginn des Dienst gebucht, muss die volle Zahlung sofort erfolgen.

17.4 Bei Bedarf wird anschließend eine (Gutschrift-)Rechnung für die noch nicht abgerechneten Leistungen und Änderungen verschickt.

17.5 Die Vereinbarung kann von diesem Artikel abweichen.

Artikel 18 - Kündigung der Dienstleistung durch den Auftraggeber

18.1 Der Auftraggeber kann die vereinbarten Leistungen vor Beginn schriftlich kündigen, wobei die folgenden Stornierungskosten dem Unternehmen geschuldet werden:
a. bei Kündigung mehr als 365 Tage vor Beginn: 10% des Preises;
b. bei Kündigung von 365 Tagen bis 181 Tagen vor Beginn: 30% des Preises;
c. bei Kündigung von 180 Tagen bis 61 Tagen vor Beginn: 70% des Preises;

d. bei Kündigung von 60 Tagen bis 31 Tagen vor Beginn: 80% des Preises;
e. bei Kündigung von 30 Tagen bis 15 Tagen vor Beginn: 95% des Preises
f. bei Kündigung von 14 Tagen oder weniger vor Beginn: 100% des Preises.
In der Vereinbarung kann von dieser Bestimmung abgewichen werden, jedoch nur zugunsten des Auftraggebers.

18.2 Im Falle einer Stornierung schuldet der Auftraggeber auch weiterhin alle zusätzlichen Kosten, wie Versicherungskosten und Prämien für die Versicherung.

18.3 Das Datum des Eingangs der Kündigung beim Unternehmen gilt als Datum der Kündigung. Stornierungen außerhalb der Bürozeiten (Werktage 9.00 bis 17.00 Uhr) gelten als am nächsten Werktag vorgenommen.

18.4 Die Verringerung der Personenzahl oder der Menge der gemieteten Objekte gilt als Teilstornierung. Das Unternehmen kann - nach eigenem Ermessen - abweichend von Absatz 1 die Zahlung des vollen Preises abzüglich der noch anfallenden Kosten als Stornogebühr verlangen. Der Vertrag kann von diesem Absatz abweichen.

Artikel 19 - Substitution

19.1 Wenn ein Gast nicht in der Lage ist, an einem Dienst teilzunehmen, kann der Gast über den Auftraggeber und mit Zustimmung des Unternehmens unter den folgenden kumulativen Bedingungen durch einen anderen Gast ersetzt werden:
a. der Vertreter muss alle mit dem Vertrag verbundenen Bedingungen erfüllen;
b. der Antrag auf Substitution spätestens 7 Tage vor Beginn des Dienstes gestellt werden; und
c. die Bedingungen der an der Durchführung des Vertrages beteiligten Dienstleister stehen der Substitution nicht entgegen.

19.2 Der Auftraggeber, der Gast und die ihn ersetzende Person haften dem Unternehmen gegenüber gesamtschuldnerisch für die Zahlung des noch fälligen Teils des Preises, der Änderungskosten und der durch den Ersatz entstehenden Mehrkosten.

Artikel 20 - Preisänderungen

20.1 Das Unternehmen hat das Recht, den Preis vor Beginn der Dienstleistung im Zusammenhang mit Änderungen der Höhe von Steuern oder Abgaben, die an (lokale) Behörden geschuldet werden, zu ändern.

20.2 Das Unternehmen ist berechtigt, den Preis vor Beginn der Dienstleistung im Zusammenhang mit Preiserhöhungen bei den Dienstleistungen von Erfüllungsgehilfen, erhöhten Kraftstoffkosten, Wechselkursen oder anderen Kosten, die zum Zeitpunkt des Angebots nicht bekannt waren, zu erhöhen.

Artikel 21 - Änderungen und Annullierungen durch das Unternehmen

21.1 Das Unternehmen kann den Vertrag aus wichtigen Gründen ändern. Das Unternehmen wird den Auftraggeber über solche Änderungen unverzüglich unter Angabe der Gründe informieren. Im Falle von Änderungen, die nicht auf höherer Gewalt (Artikel 12) oder Wetter- und Umgebungsbedingungen (Artikel 13) beruhen, gilt folgendes: Das Unternehmen kann eine Alternative anbieten. Der Auftraggeber darf eine Änderung oder angebotene Alternative nur dann ablehnen, wenn die Änderung oder Alternative so ist, dass der Auftraggeber nicht angemessen daran gebunden werden kann. Lehnt der Auftraggeber die Änderung und eine angebotene Alternative ab, endet der Vertrag und der Auftraggeber hat (nur) Anspruch auf Erstattung des Preises und, wenn die Leistung bereits teilweise erbracht wurde, eines anteiligen Teils davon.

21.2 Das Unternehmen kann den Vertrag aus wichtigen Gründen ganz oder teilweise kündigen. Das Unternehmen wird den Auftraggeber unverzüglich über die Kündigung und den Grund dafür informieren. Im Falle einer Stornierung durch das Unternehmen, die nicht auf höherer Gewalt (Artikel 12) oder Wetter- und Umgebungsbedingungen (Artikel 13) beruht, gilt Folgendes: Der Auftraggeber hat (nur) Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Preises und, wenn die Leistung bereits teilweise erbracht wurde, eines anteiligen Teils davon. Wenn die Ursache der Stornierung auf den Auftraggeber und/oder Gast zurückzuführen ist, geht der daraus resultierende Schaden zu Lasten des Auftraggebers und der Preis bleibt zur Zahlung fällig.

21.3 Das Unternehmen kann den Vertrag kündigen, weil die im Angebot angegebenen Mindestzahlen für den Dienst nicht erreicht wurden. In diesem Fall hat der Auftraggeber nur Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Preises.

MODUL MEHRTAGESPAKETE (einschließlich Übernachtung oder Beförderung)

ANWENDUNGSBEREICH

Dieses Modul gilt für alle vom Unternehmen angebotenen oder mit dem Unternehmen vereinbarten Mehrtagespakete. Ein Mehrtagespaket ist jede Kombination von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reisedienstleistungen für dieselbe Reise, die mindestens 24 Stunden umfasst oder eine Übernachtung beinhaltet, soweit es sich um einen Pauschalurlaub im Sinne von Artikel 7:500 (b) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches handelt und nicht auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung erfolgt. Wenn in diesem Modul auf den Auftraggeber Bezug genommen wird, hat der „Reisende“ im Sinne von Artikel 7:500 (f) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Rechte und Pflichten, soweit das Unternehmen als „Organisator“ gegenüber diesem Reisenden gilt.

VOR BEGINN DES MEHRTAGESPAKETS:

Artikel 22 - Informationen

22.1 Macht der Auftraggeber vor oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Wünsche bekannt, können daraus nur Rechte abgeleitet werden, soweit diese durch eine schriftliche Zusage des Unternehmens angenommen wurden, dass dem Wunsch entsprochen wird. Die bloße Erwähnung eines Wunsches oder einer Präferenz auf den Reisedokumenten und der Buchungsbestätigung reicht hierfür nicht aus.

22.2 Die angegebene Reisezeit wird in ganzen Tagen angegeben, wobei der Tag der Abreise und Ankunft als ganze Tage gezählt werden.

22.3 Während der gesamten Dauer der Reise muss der Gast über die für das Paket erforderlichen Reisedokumente wie Personalausweis, Reisepass, Visum, Impfpass usw. verfügen. Angesichts der großen Bedeutung, müssen der Auftraggeber und der Gast die vom Unternehmen zu diesem Thema zur Verfügung gestellten allgemeinen Informationen bei den zuständigen Behörden und Institutionen auf Anwendbarkeit, Vollständigkeit und Aktualität prüfen. Vor der Buchung des Mehrtagespakets hat der Auftraggeber zu prüfen, ob genügend Zeit zur Beschaffung der notwendigen Reisedokumente im Zusammenhang mit der möglicherweise langen Vorlaufzeit einer Anfrage nach Reisedokumenten und insbesondere eines eventuell erforderlichen Visums zur Verfügung steht. Kann der Gast das Mehrtagespaket mangels gültiger, vollständiger und korrekter Reisedokumente ganz oder teilweise nicht antreten, gehen die daraus resultierenden Kosten zu Lasten des Gastes.

Artikel 23 - Zahlung

23.1 Nach Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von 50% zu leisten.

23.2 Der Restbetrag ist spätestens sechs (6) Wochen vor Beginn des Mehrtagespakets zu zahlen.

23.3 Wird der Dienst innerhalb von sechs Wochen vor Beginn des Dienstes gebucht, muss die volle Zahlung sofort erfolgen.

23.4 Bei Bedarf wird anschließend eine (Gutschrift-)Rechnung für die noch nicht abgerechneten Leistungen und Änderungen verschickt.

23.5 Der Vertrag kann von diesem Artikel abweichen.

Artikel 24 - Kündigung durch den Auftraggeber

24.1 Der Auftraggeber kann die vereinbarten Leistungen vor Beginn schriftlich kündigen, wobei die folgenden Stornierungskosten dem Unternehmen geschuldet werden:
a. bei Kündigung mehr als 365 Tage vor Beginn: 10% des Preises;
b. bei Kündigung von 365 Tagen bis 181 Tagen vor Beginn: 30% des Preises;
c. bei Kündigung von 180 Tagen bis 61 Tagen vor Beginn: 70% des Preises;
d. bei Kündigung von 60 Tagen bis 31 Tagen vor Beginn: 80% des Preises;
e. bei Kündigung von 30 Tagen bis 15 Tagen vor Beginn: 95% des Preises
f. bei Kündigung von 14 Tagen oder weniger vor Beginn: 100% des Preises.
In der Vereinbarung kann von dieser Bestimmung abgewichen werden, jedoch nur zugunsten des Auftraggebers.

24.2 Im Falle einer Stornierung schuldet der Auftraggeber auch weiterhin alle zusätzlichen Kosten, wie Versicherungskosten und Prämien für die Versicherung.

24.3 Das Datum des Eingangs des Schreibens oder der E-Mail beim Unternehmen gilt als Kündigungsdatum. Stornierungen außerhalb der Bürozeiten (Werktage 9.00 bis 17.00 Uhr) gelten als am nächsten Werktag vorgenommen.

24.4 Die Verringerung der Personenzahl oder der Menge der gemieteten Objekte gilt als Teilstornierung. Das Unternehmen kann - nach eigenem Ermessen - abweichend von Absatz 1 die Zahlung des vollen Preises abzüglich der noch anfallenden Kosten als Stornogebühr verlangen. Liegen Erträge aus der alternativen Nutzung der freigegebenen Kapazität vor, wird dies in der Höhe der Stornierungskosten berücksichtigt. Der Vertrag kann von diesem Absatz abweichen.

Artikel 25 - Substitution

25.1 Der Auftraggeber kann das Mehrtagespaket unter den folgenden Bedingungen auf eine andere Person übertragen.
a. der Vertreter muss alle mit der Vereinbarung verbundenen Bedingungen erfüllen;
b. die Substitution muss spätestens 7 Tage vor Beginn des Dienstes oder zumindest unter Einhaltung einer angemessenen Frist erfolgen, innerhalb derer die erforderlichen Maßnahmen zur Ersetzung der Person ergriffen werden können;
c. die Bedingungen der an der Durchführung des Vertrages beteiligten Dienstleister stehen der Substitution nicht entgegen.

25.2 Der Auftraggeber und die Person, die das Mehrtagespaket übernimmt, haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung des ausstehenden Betrages sowie für alle zusätzlichen Gebühren, Zuschläge und sonstigen Kosten, die sich aus der Substitution ergeben, einschließlich der Änderungskosten.

Artikel 26 - Preisänderungen

26.1 Das Unternehmen ist berechtigt, den Preis bis zu 20 Tage vor Beginn des Mehrtagespakets aufgrund von Änderungen der Kosten für Kraftstoffe oder andere Energiequellen und aufgrund von Steuern oder Entschädigungen von Dritten zu erhöhen, die nicht direkt an der Umsetzung des Mehrtagespakets beteiligt sind.

26.2 Das Unternehmen kann sich im Vertrag das Recht vorbehalten, den Preis bis zu 20 Tage vor Beginn des Mehrtagespakets aufgrund von Änderungen der Wechselkurse zu erhöhen.

26.3 Beträgt die Erhöhung mehr als 8 % des Preises, hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag zu kündigen. Das Unternehmen setzt eine angemessene Frist, innerhalb derer der Auftraggeber schriftlich mitgeteilt haben muss, ob er den Vertrag kündigen wird. Wird der Vertrag nicht innerhalb der gesetzten Frist gekündigt, so gilt die Preiserhöhung als akzeptiert und das Recht auf Kündigung erlischt.

26.4 Wird das Recht auf Preiserhöhung oder Preisänderung vereinbart, so ist der Auftraggeber berechtigt, gegebenenfalls eine Preisminderung zu verlangen. Von dem Betrag, auf den der Auftraggeber aufgrund einer Preissenkung Anspruch hat, werden 30 Euro Verwaltungskosten abgezogen.

Artikel 27 - Änderungen durch das Unternehmen

(vor Beginn)

27.1 Das Unternehmen hat das Recht, den Vertrag vor Beginn des Mehrtagespakets einseitig zu ändern, soweit es sich um nicht wesentliche Änderungen handelt. Der Auftraggeber wird hierüber schriftlich und unmissverständlich informiert.

27.2 Bei Bedarf kann das Unternehmen die wesentlichen Merkmale der vereinbarten Reisedienstleistungen vor Beginn des Mehrtagespakets ändern. Dazu gehört auch das Angebot eines alternativen Mehrtagespakets, das, wenn vernünftigerweise möglich, von mindestens gleicher Qualität ist. In diesem Fall kann der Auftraggeber die Änderung annehmen oder den Vertrag ohne Zahlung einer Stornogebühr kündigen.

27.3 Im Falle wesentlicher Änderungen setzt das Unternehmen dem Auftraggeber eine angemessene Frist, innerhalb der der Auftraggeber dem Unternehmen schriftlich mitgeteilt haben muss, ob er den Vertrag kündigt. Wird der Vertrag nicht innerhalb der gesetzten Frist gekündigt, gilt die Änderung als angenommen und das Recht auf Kündigung erlischt.

27.4 Bei wesentlichen Änderungen wird das Unternehmen den Auftraggeber unverzüglich informieren über:
- die Änderungen,
- die angemessene Frist, innerhalb der der Auftraggeber das Unternehmen schriftlich über seine Entscheidung informieren muss, ob der Auftraggeber den Vertrag kündigt,
- die Folge, dass, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig reagiert, die Änderung als akzeptiert gilt und das Kündigungsrecht erlischt.

Artikel 28 - Kündigung durch das Unternehmen

28.1 Das Unternehmen kann den Vertrag vor Beginn des Mehrtagespakets kündigen und dem Auftraggeber alle für das Mehrtagespaket gezahlten Beträge erstatten, ohne zu einer Entschädigung verpflichtet zu sein:
a) wenn die Anzahl der Anmeldungen unter der im Vertrag angegebenen Mindestzahl liegt und der Auftraggeber über die Kündigung innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist informiert wird, spätestens jedoch innerhalb von:
- 20 Tagen vor Beginn des Mehrtagespakets für ein Paket von 6 Tagen oder mehr;
- 7 Tage vor Beginn des Mehrtagespakets für ein Paket von 2 bis 6 Tagen;
- 48 Stunden vor Beginn des Mehrtagespakets für ein Mehrtagespaket von weniger als 2 Tagen.
b) im Falle höherer Gewalt, die als unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände definiert ist.

28.2 Kosten, die dem Auftraggeber für Leistungen entstehen, die nicht in den Geltungsbereich des Vertrages fallen, wie Impfungen, Visa, Gerätekauf, Versicherungen und, falls nicht im Mehrtagespaket enthalten, Flugreisen, Tickets, Unterkünfte usw. werden nicht erstattet.

28.3 Für den Fall, dass der Gast die festgelegten Teilnahmebedingungen nicht erfüllt oder wenn vom oder im Namen des Auftraggebers/Gastes falsche oder unvollständige Informationen über Erfahrungen, Fähigkeiten, körperliche oder geistige Verfassung oder andere relevante Themen zur Verfügung gestellt werden, hat das Unternehmen das Recht, den Vertrag zu kündigen. Dies gilt unbeschadet der Bestimmungen des allgemeinen Teils dieser Bedingungen und anderer Rechte des Unternehmens.

AUSFÜHRUNG DES MEHRTAGESPAKETS:

Artikel 29 - Verantwortung

29.1 Das Unternehmen ist für die Erfüllung der Reisedienstleistungen, auf die sich der Vertrag bezieht, verantwortlich, unabhängig davon, ob diese vom Unternehmen selbst oder von einem anderen Dienstleister erbracht werden.

29.2 Der Auftraggeber hat die genaue Abfahrtszeit spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Beginn der Rückreise zu überprüfen.

Artikel 30 - Konformität & Nicht-Konformität

30.1 Das Unternehmen muss den Vertrag in Übereinstimmung mit den Erwartungen erfüllen, die der Auftraggeber vernünftigerweise auf der Grundlage der Veröffentlichungen, des Vertrags und der Umstände an den Bestimmungsorten haben kann.

30.2 Der Auftraggeber/Gast hat den Reiseanbieter und das Unternehmen gemäß Artikel 15 [Beanstandungen] unverzüglich über jede Nicht -Konformität zu informieren, die der Auftraggeber/Gast bei der Erbringung einer im Vertrag enthaltenen Leistung festgestellt hat.

30.3 Die Nicht-Konformität braucht nicht behoben zu werden, wenn dies unmöglich ist oder unverhältnismäßige Kosten verursacht, wobei der Grad der Nicht-Konformität und der Wert der betreffenden Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Artikel 31 - Haftung, Haftungsausschluss, höhere Gewalt und Schadensersatz

31.1 Der Auftraggeber/Gast hat in keinem Fall Anspruch auf Ersatz von Schäden, die dem Auftraggeber/Gast durch Nicht -Konformität entstehen, soweit die Nicht-Konformität zurückzuführen ist auf:
a. den Auftraggeber/Gast;
b. Dritte, die nicht unmittelbar an der Durchführung des Vertrages beteiligt sind und deren Nicht-Konformität nicht vorhergesehen oder verhindert werden konnte;
c. unvermeidliche und außergewöhnliche Umstände.

31.2 Die Haftung des Unternehmens für Schäden ist auf das Dreifache des Reisepreises begrenzt, es sei denn, der Schaden besteht aus einem Personenschaden des Auftraggebers/Gastes oder der Schaden ist auf vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln des Unternehmens zurückzuführen.

31.3 Wenn das Unternehmen für Schäden, einschließlich Schäden, die durch Tod oder Körperverletzung des Auftraggebers/Gastes entstehen, haftbar gemacht werden kann, ist diese Haftung in jedem Fall auf die Grenzen beschränkt, die nach den einschlägigen internationalen Übereinkommen über die einzelnen Reisedienstleistungen zulässig sind, oder ausgeschlossen.

31.4 Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen beträgt zwei Jahre nach Ablauf des Mehrtagespakets.

31.5 Andere Forderungsrechte verjähren ein (1) Jahr nach Ablauf des Mehrtagespakets, es sei denn, eine solche Beschränkung ist nicht zulässig oder im Einzelfall nicht gerechtfertigt.

31.6 Jede Entschädigung oder Kompensation, die für dasselbe Ereignis nach internationalen Verträgen oder EU -Vorschriften, wie der Verordnung über die Rechte von Fluggästen im Falle der Nichtbeförderung,

Annullierung oder erheblichen Verspätung, fällig wird, wird von der Entschädigung oder Preissenkung abgezogen, die das Unternehmen nach diesem Vertrag zu zahlen hat. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Vergütung oder Entschädigung nach internationalen Verträgen oder EU-Vorschriften vom Unternehmen oder einem von ihm beauftragten Dienstleister zu zahlen ist.

Artikel 32 - Hilfe und Unterstützung

32.1 Das Unternehmen leistet dem Gast sofortige Hilfe und Unterstützung, wenn er sich in Schwierigkeiten befindet, insbesondere durch Bereitstellung angemessener Informationen über medizinische Leistungen, örtliche Behörden und konsularische Unterstützung und durch Unterstützung des Gastes bei der Nutzung der Fernkommunikation und der Suche nach einer alternativen Lösung für das Mehrtagespaket.

32.2 Das Unternehmen berechnet für die Hilfe und Unterstützung ein angemessenes Honorar, wenn die Schwierigkeiten durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers/Gastes entstanden sind.